

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER ATB AUSTRIA ANTRIEBSTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT 7.4 DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF ATB AUSTRIA ANTRIEBSTECHNIK AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 7.4 OF THIS OFFER DOCUMENT.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gem §§ 22 ff ÜbG

der

Wolong Investment GmbH

Parkring 2, 1010 Wien

an die Aktionäre

der

ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft

Wächtergasse 1, 1010 Wien



Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Inhalte dieses Angebots und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieter	Wolong Investment GmbH, Parkring 2, 1010 Wien, FN 368336 x.	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft, Wächtergasse 1, 1010 Wien, FN 80022 f, ISIN AT0000617832.	Punkt 3.1
Kaufgegenstand	Kauf von sämtlichen zum amtlichen Handel an der Wiener Börse im Marktsegment "Standard Market Auction" zugelassenen Aktien der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft, mit Ausnahme der vom Bieter gehaltenen 10.773.457 Stück Aktien. Das Angebot richtet sich daher auf 226.543 Stück Aktien.	Punkt 3.1
Kaufpreis	EUR 5,75 je Aktie (ISIN AT0000617832).	Punkt 3.2
Bedingungen	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 4
Annahmefrist	23.11.2011 bis 07.12.2011, 17:00 Ortszeit Wien, d.s. zwei Wochen	Punkt 5.1
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs oder der Annahmeund Zahlstelle zu erklären. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahmeund Zahlstelle wirksam. Zur Rechtswirksamkeit der Annahmeerklärung haben die das Angebot annehmenden Aktionäre ihre Aktien entweder bei ihrer jeweiligen Depotbank oder bei der Annahme- und Zahlstelle zu hinterlegen, wo die Aktien im Sperrdepot gehalten werden.	Punkt 5.3
Annahme- u. Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien	Punkt 5.2
Der Bieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft nach Durchführung des Übernahmeverfahrens beabsichtigt (kein Delisting).		Punkt 6.2



Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

- 1. DEFINITIONEN
- 2. ANGABEN ZUM BIETER, GEMEINSAM VORGEHENDE RECHTSTRÄGER
 - 2.1 Angaben zum Bieter / Ausgangslage
 - 2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger
 - 2.3 Beteiligungsbesitz des Bieters an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage
 - 2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft
- 3. KAUFANGEBOT
 - 3.1 Kaufgegenstand
 - 3.2 Kaufpreis
 - 3.3 Ermittlung des Kaufpreises
 - 3.4 Ausschluss der Verbesserung
 - 3.5 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen
 - 3.6 Bewertung der Zielgesellschaft
 - 3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft
 - 3.8 Gleichbehandlung
- 4. BEDINGUNGEN
- 5. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS
 - 5.1 Annahmefrist
 - 5.2 Annahme- und Zahlstelle
 - 5.3 Annahme des Angebots
 - 5.4 Rechtsfolgen der Annahme
 - 5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung
 - 5.6 Nachfrist ("Sell-out")
 - 5.7 Abwicklungsspesen
 - 5.8 Gewährleistung
 - 5.9 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten
 - 5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses
- 6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK
 - 6.1 Gründe für das Angebot; Geschäftspolitische Ziele und Absichten
 - 6.2 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen
 - 6.3 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft
- 7. SONSTIGE ANGABEN
 - 7.1 Finanzierung des Angebots
 - 7.2 Steuerrechtliche Hinweise
 - 7.3 Anwendbares Recht
 - 7.4 Restriction of Publication
 - 7.5 Berater des Bieters
 - 7.6 Weitere Auskünfte
 - 7.7 Angaben zum Sachverständigen des Bieters
- 8. BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEM § 9 ÜBG



1. DEFINITIONEN

Annahme- und Zahlstelle	UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien	
Annahmefrist	23.11.2011 bis 07.12.2011, 17:00 Ortszeit Wien, d.s. zwei Wochen.	
Bieter	Wolong Investment GmbH, Parkring 2, 1010 Wien, FN 368336 x.	
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	Wolong Holding Group GmbH, Parkring 2, 1010 Wien, FN 368339 a, HONGKONG WOLONG HOLDING GROUP Co. ,LIMITED, eingetragen im chinesischen Handelsregister unter der Nummer 1660658, mit dem Sitz in Hongkong und der Geschäftsanschrift MNC2407 RM 1007, 10/F., Ho King CTR., Nr.2-16 Fa Yuen St., Mongkok, Hongkong, Volksrepublik China, Zhejiang Wolong Shunyu Investment Co. Ltd., mit der Geschäftsanschrift Renminxi Road NO.1801, Caoe Jiedao, Shangyu, Zhejiang, Volksrepublik China, Wolong, die Zielgesellschaft ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft sowie Golden Crown International Holdings Ltd.	
Kaufgegenstand (auch kaufgegenständliche Beteiligungspapiere oder kaufgegenständliche Aktien)	Sämtliche zum amtlichen Handel an der Wiener Börse im Marktsegment "Standard Market Auction" zugelassene Aktien der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft, mit Ausnahme der vom Bieter gehaltenen 10.773.457 Stück Aktien. Das Angebot richtet sich daher auf 226.543,00 Stück Aktien.	
Kaufpreis	EUR 5,75 je Aktie (ISIN AT0000617832).	
Wolong	Wolong Holding Group Co. Ltd, eine chinesische Gesellschaft mit dem Sitz in Shangyu und der Geschäftsanschrift #1801 West Remin Road, Shangyu 312300, Zhejiang, Volksrepublik China, eingetragen im chinesischen Handelsregister unter der Nummer 330682000041106.	
Zielgesellschaft	ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft, Wächtergasse 1, 1010 Wien, FN 80022 f, ISIN AT0000617832.	



2. ANGABEN ZUM BIETER, GEMEINSAM VORGEHENDE RECHTSTRÄGER

2.1 Angaben zum Bieter / Ausgangslage

Wolong Investment GmbH ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Parkring 2, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 368336 x ("Bieter").

Alleinige Gesellschafterin des Bieters ist die Wolong Holding Group GmbH, eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Parkring 2, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 368339 a.

Alleinige Gesellschafterin der Wolong Holding Group GmbH ist die HONGKONG WOLONG HOLDING GROUP Co., LIMITED, eingetragen im chinesischen Handelsregister unter der Nummer 1660658, mit dem Sitz in Hongkong und der Geschäftsanschrift MNC2407 RM 1007, 10/F., Ho King CTR., Nr.2-16 Fa Yuen St., Mongkok, Hongkong, Volksrepublik China.

Alleinige Gesellschafter der HONGKONG WOLONG HOLDING GROUP Co.,LIMITED ist die Zhejiang Wolong Shunyu Investment Co. Ltd, mit der Geschäftsanschrift Renminxi Road NO.1801, Caoe Jiedao, Shangyu, Zhejiang, Volksrepublik China.

Alleinige Gesellschafter der Zhejiang Wolong Shunyu Investment Co. Ltd ist die Wolong Holding Group Co. Ltd, eine chinesische Gesellschaft mit dem Sitz in Shan-gyu und der Geschäftsanschrift #1801 West Remin Road, Shangyu 312300, Zhejiang, Volksrepublik China, eingetragen im chinesischen Handelsregister unter der Nummer 330682000041106 ("Wolong").

Der Bieter ist daher eine Wolong zuzuordnende Gesellschaft. Wolong ist Teil der Wolong Gruppe. Die Wolong Gruppe wurde im Jahr 1984 gegründet. Heute gehören der Unternehmensgruppe zwei börsenotierte Gesellschaften an, die Wolong Electric und die Wolong Real Estate. Die Wolong Gruppe beschäftigt weltweit über 8000 Arbeitnehmer. Wolong ist in der Volksrepublik China als eine der bekanntesten Marken vom Nationalen Industrie- und Handelsbüro anerkannt. Einer der von Wolong verfolgten Industrieschwerpunkte liegt im Bereich Elektromotoren.

2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs. 2 und 3) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen (§ 1 Z 6 ÜbG). Die unter Punkt 2.1 angeführten Rechtsträger haben keine Aktien an der Zielgesellschaft erworben und beabsichtigen auch keinen unmittelbaren Erwerb von Aktien. Angesichts der unter Punkt 2.1 angeführten Beteiligungsverhältnisse sind Wolong Holding Group GmbH, HONGKONG WOLONG HOLDING GROUP Co. LIMITED, Zhejiang Wolong Shunyu Investment Co. Ltd sowie Wolong mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger.

Weiters könnten die Zielgesellschaft ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft, welche vom Bieter zu 97,94% gehalten wird, sowie Golden Crown International Holdings Ltd. als gemeinsam vorgehender Rechtsträger im Sinn des ÜbG betrachtet werden und werden daher in der Angebotsunterlage als gemeinsam mit dem Bieter vorgehende Rechtsträger angeführt. Mit Golden Crown International Holdings Ltd. gibt es allerdings keine gesellschaftsrechtliche Verbindung (no



affiliation). Golden Crown International Holdings Ltd.'s 100%-iger Gesellschafter ist der wirtschaftliche Eigentümer aller Anteile an der Gesellschaft (ultimate beneficial owner) und die Gesellschaft wird nicht durch Wolong oder eine mit Wolong verbundene Gesellschaft kontrolliert; auch kontrollieren weder Golden Crown International Holdings Ltd. noch ein mit dieser verbundenes Unternehmen Wolong. Weiters gibt es keinen Rechtsträger, keine natürliche oder juristische Person, die gemeinsame Kontrolle ausübt. Golden Crown hat 6% der Anteile an ATB Antriebstechnik GmbH, Welzheim sowie ATB Motorentechnik GmbH, Nordenham, zwei deutschen GmbHs für seinen eigenen wirtschaftlichen Nutzen erworben (for its own ultimate beneficial ownership) und hat dabei nicht als Treuhänder für eine andere Partei fungiert.

Gemäß § 7 Z 12 ÜbG wird von weiteren Angaben über vom Bieter oder von Wolong kontrollierten Rechtsträgern Abstand genommen.

2.3 Beteiligungsbesitz des Bieters an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Per 23.11.2011 verfügt der Bieter über insgesamt 10.773.457 Stück Aktien an der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft, das sind 97,94% des Grundkapitals der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft. Diese 10.773.457 Stück Aktien an der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft wurden dem Bieter vom Treuhänder RA Dr. Mathias Schmidt auf Grundlage eines Anteilskaufvertrages vom 19. Oktober 2011 übertragen. Im Jahresbericht der A-TEC für das Geschäftsjahr 2010 wurde hinsichtlich ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft auf einen höheren Beteiligungsbesitz – in Höhe von 98.01% – hingewiesen; dieser höhere Beteiligungsbesitz ließ sich nicht durch entsprechende Depotauszüge unterlegen. Im Anteilskaufvertrag vom 19. Oktober 2011 wurde zur Absicherung des Bieters vereinbart, dass für den Fall dass der Treuhänder RA Dr. Mathias Schmidt über mehr als 10.773.457 Aktien der ATB verfügen sollte, auch diese weiteren Aktien für Zwecke des genannten Anteilskaufvertrages als kaufgegenständliche Aktien gelten sollen.

Die mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger verfügen über keine weiteren Aktien.

2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Folgende Organmitglieder der Wolong Investment GmbH bzw der mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft:

Herr Jiancheng Chen, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft. Herr Chen ist auch selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Wolong Investment GmbH (Bieter) sowie der Wolong Holding Group GmbH. Weiters ist Herr Chen Vorstandsvorsitzender der Wolong Holding Group Co. Ltd.

Herr Jianqiao Wang, Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft. Herr Wang ist auch Vorstandsmitglied sowie stellvertretender Executive Vice President der Wolong Holding Group Co. Ltd. Weiters ist er Verwaltungsratsvorsitzender der Wolong Electric Group Co. Ltd.

Frau Yanni Chen, Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft. Frau Chen ist auch Assistentin des Vorstandsvorsitzenden der Wolong Holding Group Co. Ltd.



Herr Yu Tai Ni, Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft. Herr Ni ist auch General Manager der Finance & Investments Division der Wolong Holding Group Co. Ltd.

Herr Xiao Dong Zheng, Mitglied des Vorstands der Zielgesellschaft. Herr Zheng ist auch Vice-General Manager der Zhejiang Wolong International Trade Co., Ltd., einer Tochtergesellschaft der Wolong Holding Group Co. Ltd.

3. KAUFANGEBOT

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen an der Wiener Börse zum amtlichen Handel im Marktsegment "Standard Market Auction" zugelassenen Aktien der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft (ISIN AT0000617832.) gerichtet, die sich nicht im Eigentum des Bieters oder mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per 23.11.2011 richtet sich das Kaufangebot auf 226.543 Stück Aktien. Das entspricht einem Anteil von rund 2,06% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft ("kaufgegenständliche Aktien"; siehe auch Punkt 2,3).

3.2 Kaufpreis

Der Bieter bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 5,75 je Aktie (einschließlich etwaiger Dividende) zu erwerben (der "Kaufpreis").

3.3 Ermittlung des Kaufpreises

Gem § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsekurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde. Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsekurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht (05.09.2011), das ist der Zeitraum von 05.03.2011 bis inklusive 04.09.2011, beträgt EUR 2,25 je Aktie. Der Kaufpreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um 155 % über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsekurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht

Weiters darf der Preis eines Pflichtangebots gem § 26 Abs 1 ÜbG die höchste von dem Bieter oder von einem gemeinsam mit ihm vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein gemeinsam mit ihm vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Der Bieter hat auf Grundlage eines Anteilskaufvertrages vom 19. Oktober 2011 10.773.457 Stück Aktien an der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft vom Treuhänder RA Dr. Mathias Schmidt erworben; dies entspricht einer Beteiligung von rund 97,94% (siehe auch Punkt 2.3).



Gemeinsam mit diesen 10.773.457 Stück Aktien hat der Bieter Hybridkapital sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eingelöst. Die Gegenleistung für diesen 10.773.457 Stück Aktien, das Hybridkapital, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie eine weitere 6% Beteiligung an der ATB Antriebstechnik GmbH, Welzheim betrug insgesamt EUR 62 Millionen. Legt man diesen Betrag der Einfachheit halber auf die erworbenen Aktien um und fingiert man damit, dass der gesamte Betrag von EUR 62 Millionen für die Aktien bezahlt wurde, so ergibt dies einen fiktiven Preis von EUR 5,75 pro Aktie. Der Kaufpreis entspricht daher zumindest der höchsten vom Bieter innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw vereinbarten Gegenleistung.

3.4 Ausschluss der Verbesserung

Der Bieter schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gem § 15 ÜbG Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.5 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen

Die Börseeinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse erfolgte ursprünglich unter dem Firmenwortlaut Austria Antriebstechnik G. Bauknecht Aktiengesellschaft im September 1990 zu einem Kurs von ATS 650.

Der Kaufpreis liegt rund 110% über dem Schlusskurs für Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse (EUR 2,74) vom 04.09.2011, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs	2,40	2,25	2,70	3,12
Prämie in %	140%	155%	113%	84%

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsekurs der Zielgesellschaft. Quelle: Wiener Börse, Berechnung Wolong

3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Der Kaufpreis orientiert sich am letzten Erwerbsvorgang und entspricht zumindest der höchsten vom Bieter innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw vereinbarten Gegenleistung (siehe Punkt 3.3).

3.7 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen (allenfalls bereinigt um Kapitalmaßnahmen) der letzten 3 (Konzern-) Jahresabschlüsse der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

2010	2009	2008
		a de la companya de l



Jahres-Höchstkurs (1)	8,00	11,00	16,00
Jahres-Tiefstkurs (1)	2,30	1,56	10,50
Gewinn pro Aktie	-9,14	-2,13	-3,72
Dividende pro Aktie	-		-
Buchwert pro Aktie ⁽²⁾	-4,13	4,55	4,88
EBITDA	13.378.000	16.967.000	20.281.000
EBIT	-91.839.000	620.000	-2.863.000
EGT	-104.763.000	-18.889.000	-24.628.000

⁽¹⁾ Basis: Tages-Schlusskurse

Quelle: Geschäftsbericht ATB

3.8 Gleichbehandlung

Der Bieter bestätigt, dass der Kaufpreis für alle bestehenden Aktionäre gleich ist. Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 5,75 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der Bieter und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, der Bieter verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt der Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben der Bieter oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist sowie nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hiefür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist der Bieter nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit der Bieter oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben

⁽²⁾ Exklusive Hybridkapital und nicht beherrschender Anteile



oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; "Squeeze-out") eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn der Bieter eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist sowie der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch den Bieter veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird der Bieter auf seine Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird der Bieter eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige des Bieters wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. BEDINGUNGEN

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

5. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt zwei Wochen. Das Angebot kann daher von 23.11.2011 bis einschließlich 07.12.2011, 17:00 Ortszeit Wien angenommen werden.

5.2 Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat der Bieter die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien beauftragt.

5.3 Annahme des Angebots

Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs oder der Annahme- und Zahlstelle zu erklären. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahme- und Zahlstelle wirksam. Zur Rechtswirksamkeit der Annahmeerklärung haben die das Angebot annehmenden Aktionäre ihre Aktien entweder bei ihrer jeweiligen Depotbank oder bei der Annahme- und Zahlstelle zu hinterlegen, wo die Aktien im Sperrdepot gehalten werden. Die zum Verkauf eingereichten Aktien werden eine separate ISIN erhalten und mit "ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft – zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet werden.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung der Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt der Bieter den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens 3 (drei) Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.



Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Aktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die verkauften Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär der Zielgesellschaft und dem Bieter nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt. Bei Annahme des Angebots wird der Kaufpreis daher spätestens am 22.12.2011 ausbezahlt, soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird.

5.6 Nachfrist ("Sell-out")

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN erhalten und mit "ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet werden.

Inhabern kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis spätestens zehn Börsetage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

5.7 Abwicklungsspesen

Der Bieter übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehenden angemessenen Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen in angemessener Höhe etc. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

5.8 Gewährleistung

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von den jeweiligen Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.9 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Inhaber von Aktien gem § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.



5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Zielgesellschaft, ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft (www.atb-motors.com), sowie der Österreichischen ÜbK (www.takeover.at) veröffentlicht. Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen des Bieters im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK

6.1 Gründe für das Angebot; Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Wolong Gruppe wurde im Jahr 1984 gegründet. Heute gehören der Unternehmensgruppe zwei börsenotierte Gesellschaften an, die Wolong Electric und die Wolong Real Estate. Die Wolong Gruppe beschäftigt weltweit über 8000 Arbeitnehmer. Der Gruppe gehören 29 Tochtergesellschaften an. Wolong ist in der Volksrepublik China als eine der bekanntesten Marken vom Nationalen Industrie- und Handelsbüro anerkannt. Einer der von Wolong verfolgten Industrieschwerpunkte liegt im Bereich Elektromotoren. Wolong hat die Vision, sich in Zukunft als "Siemens des fernen Ostens" zu etablieren. Der Erwerb von rund 97,94% der Anteile an der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaftermöglicht es Wolong, seine technischen Kapazitäten im Bereich kleiner und energieeffizienter Elektroantriebe um die Kompetenz der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft im Bereich elektrischer Großmotoren zu erweitern. Der Zusammenschluss erschließt Wolong den europäischen Markt. Gleichzeitig wird ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft in die Lage versetzt, vom stark wachsenden Markt in China zu profitieren.

Wolong verfolgt mit dem Erwerb der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft eine nachhaltige Präsenz in Europa, insbesondere an den technisch wertvollen Standorten in Österreich, Deutschland und Großbritannien. Wolong beabsichtigt, das technische Know How und das Entwicklungspotential der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft zu nutzen und zum Vorteil der Gruppe auszubauen.

Wolong Investment GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Beendigung des Börsehandels in Aktien der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft nach Durchführung dieses Übernahmeverfahrens beabsichtigt ist. Wolong Investment GmbH beabsichtigt es dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht unterschritten werden. Wolong Investment GmbH und Wolong wollen den Aktionären ein Partizipieren an der weiteren Entwicklung der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft ermöglichen.

6.2 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Wolong verfolgt mit dem Erwerb der ATB eine nachhaltige Präsenz in Europa. Der Bieter beabsichtigt, die Arbeitsverhältnisse mit den bestehenden Mitarbeitern der Zielgesellschaft aufrecht zu halten. Der Bieter beabsichtigt weiters, das Markt-Netzwerk der ATB und ihrer Tochtergesellschaften zu fördern und das Geschäft der bestehenden Produktionsstätten, durch Nutzung der komparativen Vorteile von Wolong, auszubauen. Der Bieter weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gem § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist.



6.3 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

Weder der Bieter noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR 5,75 pro Aktie ergibt sich für den Bieter bei voller Annahme des Angebots ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von maximal EUR 1,302.622,25; hinzu kommen etwaige Transaktions- und Abwicklungskosten. Der Bieter verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

7.2 Steuerrechtliche Hinweise

Der Bieter trägt nur die Abwicklungsspesen, dies sind insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragssteuer und andere Steuern sind keine Abwicklungsspesen und werden vom Bieter nicht übernommen.

7.3 Anwendbares Recht

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

7.4 Restriction of Publication

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or granting access to this offer document or other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation against the above-mentioned provision. In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan. This offer document does not constitute a solicitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. Wolong Investment GmbH does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

7.5 Berater des Bieters

Als Berater des Bieters sind tätig:



- als Rechtsberater Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Parkring 2, 1010 Wien
- als Sachverständiger gem § 9 ÜbG Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse
 1/Freyung, 1013 Wien

7.6 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht Frau Angel Chen unter angel.chen@wolong.com zur Verfügung.

Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots können bei Frau Dr. Martina Hörger unter martina.hoerger@unicreditgroup.at eingeholt werden.

7.7 Angaben zum Sachverständigen des Bieters

Der Bieter hat Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1/Freyung, 1013 Wien, FN 36059 d zum Sachverständigen gem § 9 ÜbG bestellt.

Wien, 21.11.2011

Wolong Investment GmbH



8. BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEM § 9 ÜBG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gem § 9 Abs 1 ÜbG - wobei uns hinsichtlich der als gemeinsam vorgehenden Rechtsträger angesehenen Golden Crown International Holdings Ltd. nur eine an uns gerichtete schriftliche Bestätigung, aber keine sonstigen aussagfähigen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden - konnten wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der Wolong Investment GmbH an die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien der ATB Austria Antriebstechnik Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, 21.11.2011

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Erich Kandler

Wirtschaftsprüfer

Mag. Michel Schober

Wirtschaftsprüfer